

EINE GERECHTE FINANZIERUNG NACHHALTIGER ENTWICKLUNG

Beitrag zur vierten internationalen Entwicklungsfinanzierungskonferenz 2025

Vom 30. Juni bis 3. Juli 2025 findet die vierte internationale Entwicklungsfinanzierungskonferenz (FfD4) statt. Angesichts der multiplen Krisen und wachsender globaler Ungleichheit können die globalen Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG) der Agenda 2030 nur annähernd erreicht werden, wenn den Staaten mehr Mittel für die Bekämpfung von Hunger und Armut sowie Investitionen in Gesundheit, Bildung und Klimaschutz zur Verfügung stehen. Dringend notwendig ist es deshalb, dass die UN-Mitgliedstaaten sich auf eine Reform des internationalen Finanzsystems verständigen. Von der Konferenz muss ein Zeichen für die inklusive multilaterale Finanzierung nachhaltiger Entwicklung ausgehen. Das Ziel muss sein,

- die Schuldenkrise der ärmsten Länder zu beenden,
 - ein gerechtes internationales Steuersystem zu etablieren,
 - das löchrige globale Finanzsicherheitsnetz zu flicken,
 - die Mittel für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit zu erhöhen und ihre Wirkung zu verbessern,
 - die multilateralen Finanzinstitutionen inklusiv zu gestalten.
- privatwirtschaftliche Investitionen an menschenrechtliche Sorgfaltspflichten sowie an Umwelt- und Sozialstandards zu binden.

Die Länder im globalen Süden müssen mit gleichberechtigter Stimme an der gerechten Gestaltung des internationalen Finanzsystems beteiligt werden.

Die Bundesregierung muss sich deshalb einsetzen für:

- 1. Die Schaffung eines fairen und transparenten multilateralen Entschuldungsmechanismus.** Die FfD4-Konferenz sollte einen inklusiven, rechtsverbindlichen Prozess vereinbaren, um Regelungen für den gesamten Schuldenzyklus zu erarbeiten. (UN-Rahmenkonvention über Staatsschulden). Menschenrechtsbezogene Schuldentragfähigkeitsanalysen sollten unter dem Dach der Vereinten Nationen überarbeitet werden. Alle Staaten, auch die Bundesregierung, sollten private Gläubiger_innen gesetzlich verpflichten, sich an multilateralen Schuldeneinstellungen zu beteiligen.
- 2. Die UN-Rahmenkonvention für internationale Steuerkooperation.** Damit die UN-Steuerrahmenkonvention eine umverteilende Wirkung entfalten kann, muss sie eine Vermögenssteuer, insbesondere für Superreiche, umfassen und die globale Mindeststeuer auf Unternehmensgewinne erweitern. Das Ziel der Erweiterung

sollte eine international abgestimmte Gesamt-konzernsteuer für transnationale Unternehmen sein.

3. **Eine Reform der multilateralen Finanzarchitektur.** Die Vereinten Nationen sollten die Arbeitsweise des Internationalen Währungsfonds (IWF), der Weltbank und anderer internationaler Finanzinstitutionen (IFI) in einem strukturierten Prozess überprüfen und reformieren. Ihre Entscheidungsstrukturen müssen transparent gestaltet sein und allen Mitgliedstaaten, insbesondere den Ländern des globalen Südens, die gleichen Mitbestimmungsrechte einräumen. Die multilateralen Finanzinstitutionen müssen ihre Arbeit verbindlich an den Menschenrechten, einschließlich der wirtschaftlichen und sozialen Grundrechte, ausrichten.
4. **Die Stärkung der öffentlichen Entwicklungsfinanzierung.** Die OECD-DAC-Länder sollten auf der FfD4-Konferenz ihre Zusage erneuern, für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens und davon mindestens 0,2 Prozent für die am wenigsten entwickelten Länder bereitzustellen. Darüber hinaus müssen die Prinzipien von Wirksamkeit, nationaler Eigenverantwortung, Ausrichtung auf Ergebnisorientierung und Harmonisierung sowie gegenseitiger Rechenschaftspflicht wieder gestärkt werden.
5. **Die Einhaltung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten durch Unternehmen.** Deutschland sollte dafür die Verhandlungen zum UN-Treaty on Business and Human Rights konstruktiv unterstützen. Bei der Förderung privatwirtschaftlicher Investitionen müssen bi- und multilaterale Geber_innen die Einhaltung der Menschenrechte gewährleisten. Eine hochrangige UN-Expert_innen-Gruppe sollte die Auswirkungen von öffentlich-privaten Partnerschaften,

Mischfinanzierungen und finanziellen Hebelinstrumenten im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Menschenrechte, eine nachhaltige Entwicklung und die fiskalische Situation in Ländern des globalen Südens untersuchen.

6. **Die effektive Regulierung der Kreditvergabe systemrelevanter (Schatten-)Banken.** Dazu muss eine Reform des internationalen Regulierungswerks für Banken („Basel Accords“) beschlossen werden. Unter anderem müssen Banken Risikoprämien als zurückzuzahlende Sicherheiten akzeptieren. Dadurch können die Kreditkosten für Länder des globalen Südens gesenkt werden. Auf UN-Ebene sollte eine Kreditratingagentur eingerichtet werden, die – anders als private Anbieter_innen – bei der Kreditwürdigkeitsbewertung nicht nur ökonomische Kriterien, sondern auch Kriterien der nachhaltigen Entwicklung, der Menschenrechte und der Geschlechtergerechtigkeit berücksichtigt.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen e. V. (VENRO), Stresemannstraße 72, 10963 Berlin
 Telefon: 030/2 63 92 99-10
 E-Mail: sekretariat@venro.org

Redaktion: Dr. Sonja Grigat

Mitarbeit: Dr. Verena Kröss, Dr. Klaus Schilder, Ute Straub, Malina Stutz

Endredaktion: Janna Völker
 Berlin, Oktober 2024

This publication was developed as part of the VENRO project "Countdown 2030 - Global Goals need Civil Society", in partnership with ABONG, CCRDA and VANI. The project is supported by ENGAGEMENT GLOBAL with funds from the BMZ

